



Gesamtsanierung Volksschule Efenau Bern

**Ausschreibungsgrundlage Planerwahl im selektiven Verfahren
für Teams aus Architektur und Landschaftsarchitektur**

Hochbau Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern, Telefon 031 321 66 11, hochbau@bern.ch,
www.bern.ch/hochbau

- **Bericht und Gesamtprojektleitung:** Virág Kiss
 - **Projektnummer:** PB12-037
 - **Bern, 30.08.2019**
-

Inhalt

Inhalt	3
1 Grundlagen zum Projekt	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Gesamtsanierung	6
1.3 Projektziele	7
1.4 Termine / Meilensteine	8
2 Grundlagen zur Ausschreibung	9
2.1 Auftraggeber / Bauherrschaft	9
2.2 Ausschreibende Stelle	9
2.3 Art des Verfahrens	9
2.4 Bisherige Arbeiten	10
2.5 Teilnahmeberechtigung	10
2.6 Aufgabenbeschreibung	11
2.7 Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation	12
2.8 Gesamtleitung	13
2.9 Leistungsabrechnung	13
2.10 Ausschreibungstermine	13
2.11 Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)	14
2.12 Bewertungsgremium	14
2.13 Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung	15
2.14 Entschädigung	15
2.15 Projektbezogene Grundlagen	15
2.16 Allgemeine Bestimmungen / Normen	15
2.17 Besondere Bedingungen	15
3 Erste Phase Präqualifikation	16
3.1 Generelle Teilnahmebedingungen	16
3.2 Nachweise der Anbietenden (von allen Teammitgliedern)	16
3.3 Eignung und Präselektion	17
3.4 Eignungsnachweise	17
3.5 Eignungskriterien und einzureichende Dokumente erste Phase	18
3.6 Submissionsgrundlagen	20
3.7 Evaluationsentscheid	20

4	Zweite Phase Objektbezogene Aufgabenstellung	21
4.1	Lösungsvorschlag A: «Schulpavillon I»	21
4.2	Lösungsvorschlag B: «Aussenraum Kistlerweg»	21
4.3	Honorarangebot	22
4.4	Einzureichende Dokumente zweite Phase	22
4.5	Fragenbeantwortung	23
4.6	Zuschlagskriterien	23
4.7	Zuschlagsentscheid	24

1 Grundlagen zum Projekt

1.1 Ausgangslage

Am Schulstandort Manuel des Schulkreises Kirchenfeld-Schosshalde gibt es zu wenig Schulraum im Primarstufenbereich. Im Jahr 2014 wurde Hochbau Stadt Bern deshalb mit der Planung und Ausführung eines Ersatzneubaus mit insgesamt fünf Klassen der Schulanlage Efenau beauftragt. Eine Machbarkeitsstudie zeigte jedoch auf, dass eine sinnvolle Erweiterung nur möglich ist, wenn mindestens einer der beiden Pavillons abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird. Mit der Revision des denkmalpflegerischen Bauinventars wurde die Volksschule Efenau unter Vorwirkung per 1. Januar 2017 neu als erhaltenswert eingestuft. Inzwischen ist die Inventarisierung in Kraft getreten. Diese Tatsache wie auch die aussenräumliche Qualität der Schulanlage hat Hochbau Stadt Bern dazu bewogen, mögliche Alternativstandorte zu prüfen. Dabei erwies es sich als zweckmässiger, den zusätzlichen Schulraum in der nahe gelegenen Manuel-Schule unterzubringen, indem der dortige Basisstufentrakt um ein Geschoss erhöht wird. Am Schulstandort Efenau müssen so zukünftig anstelle der geplanten fünf nur noch zwei Klassen - bevorzugt drei - geführt werden. Je eine Basisstufenklasse soll in den Schulpavillons I und II am Kistlerweg 25 beziehungsweise an der Forrerstrasse 3 untergebracht und gegebenenfalls eine Basisstufenklasse im Kindergartengebäude am Kistlerweg 20 ermöglicht werden.

Die Pavillons müssen zur Erfüllung der Basisstufentauglichkeit in ihrer jeweiligen Raumstruktur angepasst werden. Zudem sollen die Gebäude und der Aussenraum optimiert und hindernisfrei erschlossen werden. Nebst den Anpassungen für den Schulbetrieb werden die Gebäude saniert und energetisch den aktuellen Anforderungen objektgetreu angepasst.



Lageplan

1.2 Gesamtsanierung

Die drei eingeschossigen Gebäude der Volksschule Elfenau werden einer Gesamtsanierung unterzogen. Zudem sollen die Gebäude sowie der Aussenraum hindernisfrei erschlossen werden.

Die denkmalpflegerisch erhaltenswerten Schulpavillons I und II beherbergen heute jeweils zwei Primarklassen. Die innere Organisation der Räume wird den heutigen Bedürfnissen einer Basisstufenklasse angepasst. Dies erfordert strukturelle Änderungen innerhalb der bestehenden eingeschossigen Holzbauten und könnte einen möglichen Eingriff in deren Statik bedeuten. Eine eigentliche bauliche Erweiterung der Schulpavillons ist nicht vorgesehen. Da es sich um eine erhaltenswerte Anlage handelt, sollen möglichst viele architektonische Elemente im Originalzustand belassen werden. Zwischenzeitlich erfolgte Einbauten werden, soweit sinnvoll, in Anlehnung an den ursprünglichen Architektorentwurf korrigiert oder rückgängig gemacht. Schlichtheit, Nüchternheit und sachlicher Pragmatismus der Bauten sind Programm. Der zugehörige grosszügige Aussenraum stellt als massgebende ideelle Komponente einen essentiellen Bestandteil des Gesamtentwurfs dar: Bauten und Aussenraum bilden eine funktionale und konzeptionelle Einheit, die es bei der Projektierung zu beachten gilt. Die beiden Pavillonbauten sollen im Sinne des vorliegenden denkmalpflegerischen Gutachtens mit grösster Sorgfalt und unter grösstmöglicher Schonung der bauzeitlichen Substanz sowie expliziter Berücksichtigung des «provisorischen» Charakters der Bauten an die Anforderungen eines modernen Schulbetriebs angepasst und gesamtsaniert werden. Im Zuge der Projektierung soll untersucht werden, in wieweit die eingeschossigen Pavillonbauten an aktuelle energetische Anforderungen angepasst werden können. Die Projektierung soll Aufschluss über den Eingriffsgrad der baulichen Massnahmen geben.

Das eingeschossige Kindergartengebäude stammt aus dem Jahr 1951. Der Pavillon wurde für zwei Kindergartenklassen erbaut. Seit der Erstellung wurden in unregelmässigen Abständen kleinere Anpassungen und Instandsetzungen vorgenommen. Kindergarten und Aussenraum sind jedoch sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den heutigen baulichen und pädagogischen Anforderungen. Die innere Raumstruktur soll dahingehend angepasst werden, dass eine Basisstufenklasse geführt werden kann. Der denkmalpflegerisch als beachtenswert inventarisierte Pavillonbau soll im Zuge der Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen der Schule saniert werden. Da die räumlichen Abmessungen im Kindergartengebäude für einen optimalen Betrieb auf Basisstufe zu gering sind, soll im vorliegenden Verfahren als optionaler Lösungsvorschlag der Teilnehmenden eine sanfte Erweiterung des Kindergartenpavillons näher geprüft und in Betracht gezogen werden können.

Die Umgebung der beiden Schulpavillonbauten I und II sowie des Kindergartens soll ebenfalls den schulischen Anforderungen angepasst werden. Dazu sollen durch eine Teilaufhebung des Kistlerwegs (Quartierweg zwischen Kindergarten und Schulpavillon I) und dem dadurch entstehenden Aussenraum die beiden Liegenschaften zu einer gemeinsamen Schulanlage zusammenwachsen. Die Kinder können somit den damit entstehenden, zusammenhängenden Aussenraum als Pausen- und Spielplatz nutzen. Der Wunsch einer Teilspernung wurde auch von Seiten Quartierbevölkerung geäussert und wird im Zuge der Projektierung entsprechend geprüft.

1.3 Projektziele

Auslöser der Gesamtsanierung ist der Gebäudezustand im Allgemeinen und die beengten Raumverhältnisse in den Klassenzimmern. Die architektonisch wertvollen und von den Nutzern sehr geschätzten Schulbauten inklusive der grosszügigen Aussenanlage sollen dank einer Sanierung für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleiben und optimal genutzt werden können. Den verbleibenden zwei – anstatt den heutigen vier – Schulklassen sollen durch die Erneuerungsmassnahmen die benötigten Raumressourcen für eine optimale Betreuung der Kinder garantiert werden können. Zudem wird das benachbarte, jüngste Kindergartengebäude ebenfalls auf eine Klasse ausgelegt. Das vorhandene Bauvolumen soll ohne Erweiterungsbauten die aktuellen Anforderungen der Basisstufe gemäss Richtraumprogramm erfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Räume möglichst nutzungsneutral gestaltet werden.

Mit der Gesamtsanierung wird die Anlage auf den heutigen Stand der baulichen Möglichkeiten gebracht. Handlungsbedarf besteht nebst der Neustrukturierung des Raumangebots insbesondere bei der Gebäudetechnik, den sanitären Anlagen, dem Brandschutz und in hohem Masse der bisher gänzlich fehlenden Hindernisfreiheit sämtlicher Zugänge und Erschliessungswege der Bauten und Aussenanlagen.

Dem denkmalpflegerischen Anspruch im Umgang mit einem Zeitzeugen der modernen Architekturbewegung in Form einer naturverbundenen Schulanlage mit Vorbildcharakter wird Rechnung getragen. Der architektonische Ausdruck der Pavillonbauten, deren gekonnte Einbindung in die direkte Umgebung, die präzise Gliederung der Aussenbereiche und die Stärkung der massgebenden landschaftlichen Komponente führen zu einer ausserordentlich qualitätsvollen Gesamtanlage. Erneuerungen an der Aussenhülle, Materialisierung und haustechnische Installationen sind unter Auslotung der betrieblichen Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sorgfältig zu planen.

Die Teilaufhebung des Kistlerwegs für den Verkehr wird im Zuge der Projektphase geklärt und zielführend in die Planung eingebunden. Der zusätzliche Strassenraum ermöglicht eine hindernis- und autofreie Verbindung der beiden Grundstücke zu einer weitläufigen und zusammenhängenden Quartierschulanlage für alle örtlichen Unterstufen. Im Zuge der Umgestaltung des Aussenraums sollen zusätzlich Möglichkeiten gesucht werden, Lärmemissionen gegenüber der Nachbarschaft zu minimieren.

Am Schulstandort Elfenau müssen dank der Aufstockung des Basisstufentrakts der Volksschule Manuel gemäss den aktuellen Schülerprognosen nur drei Klassen geführt werden. Trotz der prognostizierten Stabilität der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der VS Elfenau soll während der Projektierung untersucht werden, wie die Gebäude einen allfälligen zusätzlichen Raumbedarf für eine Klasse auffangen könnten.

Zusammenfassend werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Schulanlage Elfenau entspricht den aktuellen baulichen und pädagogischen Anforderungen.
- Die Gebäude und ihr grosszügiger Aussenraum sind ihrer schützenswerten Einstufung entsprechend mit ihren (landschafts-)architektonischen Qualitäten (Substanz, Erscheinungsbild) und ihren ausgeprägten Eigenschaften zu erhalten.
- Die Pavillons sind basisstufentauglich und erfüllen das Richtraumprogramm.
- Die gesamte Anlage gilt als hindernisfrei.
- Die Gebäude entsprechen möglichst dem Minergie-Standard.
- Es wird ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

1.4 Termine / Meilensteine

a. Vorprojekt mit Kostenschätzung $\pm 15\%$	2. Quartal 2020
b. Bauprojekt mit Kostenvorschlag $\pm 10\%$	4. Quartal 2020
c. Baugesuch	4. Quartal 2020
d. Genehmigung Baukredit Stadtrat	1. Quartal 2021
e. Baubeginn	3. Quartal 2021
f. Bauende	3. Quartal 2023

Vorbehältlich Änderungen seitens Auftraggeber und Kreditgenehmigung.

Die Sanierung der Schulgebäude kann aufgrund der engen Raumverhältnisse nicht unter Betrieb durchgeführt werden. Während der Projektierung werden die Etappierung der Baumassnahmen und falls notwendig die Auslagerung des Schulbetriebes während der Bauzeit vertieft geprüft.

Die Terminierung des Projekts «Gesamtsanierung Volksschule Efenau» und die Realisierung mindestens einer ersten Etappe über die Dauer eines Schuljahrs basiert auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts Volksschule Manuel (3. Quartal 2020).



Schulpavillon I am Kistlerweg 25



Schulpavillon II an der Forrerstrasse 3



Kindergartenpavillon am Kistlerweg 20



Aussenraum mit Ahorn zwischen Schulpavillon I und II

2 Grundlagen zur Ausschreibung

2.1 Auftraggeber / Bauherrschaft

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Gesamtprojektleiterin: Virág Kiss

2.2 Ausschreibende Stelle

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle Beschaffungswesen
Bundesgasse 33
3011 Bern

beschaffungswesen@bern.ch

2.3 Art des Verfahrens

Hochbau Stadt Bern wählt im Rahmen eines selektiven Verfahrens nach WTO-Übereinkommen ein Planerteam bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt für die Gesamtsanierung der Volksschule Efenau (inkl. Kindergartenpavillon und Umgebung) aus. Nach Abschluss des Verfahrens wird je ein Planervertrag abgeschlossen. Für die Leistungen der Fachplaner ist die Erteilung von Direktaufträgen vorgesehen.

Das lösungsorientierte Verfahren wird nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht (ÖBG, BSG 731.2 sowie ÖBV, BSG 731.21) selektiv ausgeschrieben. Zudem kommt die Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW, SSSB 731.21) und das WTO / GATT Abkommen zur Anwendung. Der Zuschlag an das Siegerteam erfolgt aufgrund des überzeugendsten Konzeptvorschläge und des eingereichten Honorarangebots.

Es werden geeignete Planerteams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt gesucht, die in der Lage sind, diese Aufgabe mit hoher architektonischer, bautechnischer und organisatorischer Kompetenz sowie Interesse an der Auseinandersetzung bezüglich heutigen pädagogischen Anforderungen in begrenzten Raumverhältnissen und unter Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durchzuführen. Aufgrund einer Präqualifikation (selektives Verfahren 1. Phase) werden sieben Bewerbende, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Angebotes ausgewählt (2. Phase). Dabei sind maximal zwei Plätze für Nachwuchsteams ausserhalb der Bestqualifizierten vorgesehen, um die Vielfalt der Teilnehmerschaft zu erhöhen. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt. Die Bewertung der Unterlagen erfolgt in beiden Phasen durch das Bewertungsgremium gemäss Ziffer 2.12.

Mit der Einreichung eines Angebotes anerkennen die Teilnehmenden die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltene Bedingungen und Abläufe des Verfahrens sowie den Entscheid des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Ergebnis des ausgewählten Konzeptvorschlags kann der Bauherrschaft als Grundlage für den Entscheid dienen, auf welchem Konzept weiter geplant werden soll.

2.4 Bisherige Arbeiten

- Planaufnahmen, Digitalisierung von bestehenden Plänen der beiden Schulpavillons I und II sowie Überprüfung vor Ort, 2016
- Im Jahr 2014 wurde Hochbau Stadt Bern mit der Planung und Ausführung eines Ersatzneubaus mit fünf Klassen beauftragt. Im Zuge der Vorbereitung für das Wettbewerbsverfahren wurde eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Schulanlage Elfenau (exkl. Kindergarten am Kistlerweg 20) mit unterschiedlichen Bebauungsszenarien erarbeitet.
Studie mit Erneuerungsvarianten, August 2016
- Denkmalpflegerisches Gutachten Schulpavillons Elfenau, Dezember 2016
- Entscheid Erhalt der bestehenden Bauten, Variantenstudium mit reduziertem Raumprogramm (2-3 Basisstufenklassen) durch Hochbau Stadt Bern, Februar 2017
- Besprechungen der verschiedenen Varianten mit der Denkmalpflege, Schulleitung, und Immobilien Stadt Bern im 1. Quartal 2017
- Richtraumprogramm Volksschule zu Varianten 2 und 3 Basisstufenklassen, 2017
- Kostenschätzung nach eKos.hsb auf Basis Machbarkeitsstudie, 18.06.2018
Anlagekosten CHF 5 000 000.–, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit $\pm 25\%$
- Bestandaufnahmen und Beurteilung Gebäudeschadstoffe, März 2019
- Projektierungskredit durch Stadtrat bewilligt (SRB Nr. 2019-86 vom 14. März 2019)

2.5 Teilnahmeberechtigung

Für das Verfahren bewerben können sich Teams mit Anbietenden von Planungsleistungen in den Bereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Bewertungsgremiums angestellt sind oder zu einem Mitglied des Bewertungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Die mehrfache Teilnahme aus den beiden Sparten Architektur und Landschaftsarchitektur in unterschiedlichen Teams ist nicht erlaubt. Die Federführung des Teams übernehmen die Architekten.

Der Architekt als Gesamtleiter ist dafür verantwortlich, dass es keine Mehrfachbeteiligungen von Landschaftsarchitekten gibt. Eine allfällige Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss des Verfahrens.

Die Anforderungen für die Inanspruchnahme der Bewerbung als Nachwuchsteam sind unter Ziffer 3.3 aufgeführt.

Die Ersteller der Planaufnahmen der Schulpavillons I und II, Planrand Architekten GmbH aus Bern, und Verfasser des Aussenraumgutachtens, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG aus Bern, werden zur Teilnahme am Verfahren zugelassen, da mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten sämtliche Unterlagen allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Die Büros Planrand Architekten GmbH und Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG gelten somit als nicht vorbefasst.

2.6 Aufgabenbeschreibung

Mit vorliegender Ausschreibung wird ein Team gesucht, das die Gesamtsanierung gemäss den vorliegenden Zielvorgaben bis zur Ab- und Inbetriebnahme der Anlage entwickelt und realisiert.

Die Beauftragung erfolgt an ein erfahrenes und kompetentes Planerteam bestehend aus:

- BKP 291 / LHO SIA 102 Architekt/-in
- BKP 296 / LHO SIA 105 Landschaftsarchitekt/-in

Der Architekt übernimmt die Gesamtleitung gemäss SIA 102. Die Beauftragung umfasst alle Grundleistungen gemäss LHO SIA 102 und 105 (1. Ausgabe 2014) inklusive:

- Erdbebenertüchtigungsmassnahmen
- Erstellen der Unterlagen für Subventionseingaben aller Art
- Erforderliche Planung für Provisorien und die Bauausführung in Etappen
- Koordination des Schulbetriebes während der Bauausführung
- Für die Phasen 31-32 wird eine Kostenermittlung nach eBKP-H und BKP verlangt.
- Für die Phasen 41-52 wird eine vollständige Kostenbewirtschaftung nach BKP gefordert.

Zusatzleistungen werden wie folgt definiert:

- Leistungen für Anschaffung von IT-Ausrüstungen
- Leistungen für Anschaffung von Katalogmobiliar und Kleininventar
- Leistungen für Nachweise zur Erlangung von Zertifizierungen
- Mitarbeit Auswahl und Umsetzungscoordination Teilprojekt Kunst und Bau
- Mitarbeit Auswahl und Umsetzungscoordination Teilprojekt Kindermitwirkung

Der Beauftragte rapportiert schriftlich und an der Projektleitungssitzung über Kosten, Termine und Qualität sowie über die Einhaltung der Projektanforderungen. Abweichungen sind frühzeitig und überprüfbar sowie mit Vorschlägen zur Einhaltung der Projektumschreibung, zur Entscheidung vorzulegen. Dafür pflegt der Beauftragte ein Leistungs-Kosten-Termin-Risikomanagement. Projektleitungsteam-Sitzungen mit Auftraggeber und Nutzer erfolgen regelmässig.

Diese Aufwendungen sind im Stundenbudget des nachfolgenden Kapitels 2.7 und Leistungsabrechnung enthalten und sind im Angebot einzurechnen.

2.7 Leistungsbeschreibung und Honorarkalkulation

Im Projektierungskredit wird gemäss der Kostenschätzung von Hochbau Stadt Bern (HSB) nach e-Kos.hsb mit folgenden Anlagekosten gerechnet:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	220 000.00
BKP 2	Gebäude	Fr.	2 620 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	1 150 000.00
BKP 5	Baunebenkosten inklusive Reserven	Fr.	820 000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	190 000.00
Total Anlagekosten		Fr	5 000 000.00

Eine optionale bauliche Erweiterung des Kindergartenpavillons ist in den geschätzten Anlagekosten einer Sanierung nicht berücksichtigt worden.

Für die Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten sind die geschätzten Anlagekosten massgebend. Es wird dabei ausdrücklich auf die Vorgabe zur Honorierung von Spezialisten (Beilage 5) verwiesen.

Der einzureichenden Offerte liegen die Grundleistungen nach SIA-Ordnung 102 und 105 (1. Ausgabe 2014) mit einer Option betreffend Erweiterung Kindergartengebäude zu Grunde. Als honorarberechtigte Bausummen für die Vorberechnung der Zeitbudgets wurden für die Architekten von Fr. 3 450 000 und für die Landschaftsarchitekten von Fr. 950 000 ausgegangen. Der Leistungsanteil des Landschaftsarchitekten ist auf 80% angesetzt, da bestimmte Leistungen in der Vorprojekt- und Realisierungsphase wie z.B. Lösungsmöglichkeiten, Grobschätzung und Schlussdokumentation nicht oder nur teilweise anfallen respektive die Gesamtleitung vom Architekten übernommen wird.

	Architekt inkl. Gesamtleitung	Landschaftsarchitekt
31 Vorprojekt	450 h	150 h
32 Bauprojekt	1 050 h	200 h
33 Baubewilligungsverfahren	130 h	40 h
41 Ausschreibung, Vergabe	900 h	250 h
51 Ausführungsprojekt	800 h	200 h
52 Ausführung	1 450 h	320 h
53 Inbetriebnahme, Abschluss	220 h	40
TOTAL	5 000 h	1 200 h

Die Anbietenden haben die Möglichkeit auf dem Angebotsblatt (Beilage 1) den Stundenaufwand anzupassen. Zudem sind die mittleren Stundenansätze phasenweise über alle Fachbereiche zu offerieren. Die Nebenkosten werden gemäss Mustervertrag (Beilage 4) vergütet.

2.8 Gesamtleitung

Das Planerteam wird vom Architekten als Gesamtleiter geführt. Der Gesamtleiter nimmt sämtliche Pflichten und Aufgaben der Gesamtleitung gemäss SIA 102 wahr. Die Gesamtleitung ist Teil der Grundleistung und wird nicht separat vergütet. Die Teuerung bleibt bis zum Projektende fix, es werden keine Teuerungsanpassungen vorgenommen.

2.9 Leistungsabrechnung

Die Abrechnung der jeweiligen Phasen erfolgt gemäss folgender Modalität:

Phase 31/32/33 Vorprojekt/Bauprojekt/ Bewilligungsverfahren:	Nach Aufwand mit Kostendach gemäss Aufwandschätzung und Stundenansätze des Angebots.
Phase 41/51/52/53 Ausschreibung/Ausführung:	Nach Aufwand mit Kostendach gemäss Aufwandschätzung und Stundenansätze des Angebots.

Die in der Vorstudie kalkulierten Anlagekosten betragen CHF 5 000 000.–, inkl. MwSt., Stand 18.06.2018.

Bei Kostenabweichungen gegenüber den kalkulierten Baukosten in den Ausschreibungsunterlagen von +/-15% werden keine Anpassungen am Kostendach vorgenommen. Bei begründeten Abweichungen grösser +/-15% wird das Kostendach auf der Basis des Angebots neu definiert. Grundlage hierfür bildet das eingereichte Angebotsblatt gemäss Beilage 1.

Einzelne Phasen werden vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung und Genehmigung des Baukredits ausgelöst.

2.10 Ausschreibungstermine

Arbeitsschritte	Datum
a. Insertion und Bereitstellung der Unterlagen auf www.simap.ch	04.09.19
b. Fragen zur Aufgabenstellung an Fachstelle Beschaffungswesen	15.09.19
c. schriftliche Beantwortung der Fragen	20.09.19
d. Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 1 bis	11.10.19
e. Verfügung für die Selektion der 7 Planerteams für die 2. Phase	01.11.19
f. Bereitstellung der Unterlagen 2. Phase auf www.simap.ch	04.11.19
g. Obligatorische Begehung der Anlage in Begleitung von HSB	06.11.19
h. Fragen zur Aufgabenstellung an Fachstelle Beschaffungswesen	20.11.19
i. schriftliche Beantwortung der Fragen	27.11.19
j. Abgabe der einzureichenden Dokumente für die Phase 2 bis	17.01.20
k. Offertöffnung Fachstelle Beschaffungswesen	20.01.20
l. Entscheid Bewertungsgremium bis	01.03.20
m. Beschaffungskommission der Stadt Bern	20.03.20
n. Verfügung durch PRD an Anbietende bis	27.03.20
o. Beginn Planungsarbeiten ab	15.04.20

Die obligatorische Begehung der Anlage erfolgt am Mittwoch, 06.11.2019, 14.00 Uhr.

2.11 Eingabe Bewerbung (Eingabeort und -frist)

Phase 1

Die Bewerbungen müssen mit allen verlangten Unterlagen schriftlich bis am **Freitag, 11. Oktober 2019** (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder gemäss Empfangszeiten abgegeben werden.

Phase 2

Die Angebote müssen mit allen verlangten Unterlagen und mit einem Kennwort versehen schriftlich bis am **Freitag, 17. Januar 2020** (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei nachfolgender Adresse eingereicht oder gemäss Empfangszeiten abgegeben werden.

Fachstelle Beschaffungswesen

Bundesgasse 33
3011 Bern

Aufschrift: «VS Elfenau – Gesamtanierung / Planerwahl»

Vermerk: «Bitte nicht öffnen»

Auf Datenträgern, per Fax oder E-Mail eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Angebote werden nicht zur Beurteilung zugelassen und vom Verfahren ausgeschlossen. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

2.12 Bewertungsgremium

Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder

Markus Kindler, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz)

Andreas Wyss, Immobilien Stadt Bern

Jörg Moor, Schulamt Stadt Bern

Regula Hug, Denkmalpflege Stadt Bern

Marlis David, Landschaftsarchitektin, david & von arx landschaftsarchitektur gmbh, Solothurn

Angelo Michetti, Campanile + Michetti Architekten AG, Bern

Gian Weiss, Architekt, wbarchitekten eth sia, Bern

Experten ohne Stimmrecht

Virág Kiss, Hochbau Stadt Bern

Marietta Weibel, Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Die Vertretung des Schulamtes wird erst in der 2. Phase an der Bewertung teilnehmen.

2.13 Sprache des Angebots und der Auftragsdurchführung

Das Angebot und die Beilagen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Der Auftrag wird in deutscher Sprache durchgeführt.

2.14 Entschädigung

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren werden keine Entschädigungen ausgerichtet. Den sieben für die Phase 2 selektionierten Teams wird bei einem komplett eingereichten Angebot eine Entschädigung von CHF 3'000.– zugesprochen.

2.15 Projektbezogene Grundlagen

Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

Beilagen Phase 1 und 2:

- Flächenrechner / Raumprogramm → **A Phase 1**
- Bauinventarblatt Kistlerweg 25 / Forrerstrasse 3 → **B Phase 1**
- Plangrundlagen → **C Phase 1**

- Machbarkeitsstudie Hochbau Stadt Bern vom 26.08.2016/2017 → **D Phase 2**
- Denkmalpflegerisches Gutachten vom 30.12.2016 → **E Phase 2**
- Gutachten Aussenraum vom 10.11.2016 → **F Phase 2**
- Kostenberechnung HSB vom 18.06.2018 → **G Phase 2**
- Bericht Schadstoffuntersuchung vom 22.03.2019 → **H Phase 2**

2.16 Allgemeine Bestimmungen / Normen

- Es gelten die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Bei der Planung und Ausführung sind im Sinne eines ressourcenschonenden und umweltverträglichen Bauens ökologische Überlegungen von Anfang an mit einzubeziehen. Diese müssen im Rahmen der Gesamtplanung schlüssig und in ihrem Zusammenhang untereinander sinnvoll und wirksam sein (vgl. dazu auch SIA Norm 112/1, Ausgabe 2017).
- Es gelten die Brandschutzvorschriften und Richtlinien der Gebäudeversicherung Kanton Bern (GVB), Papiermühlestrasse 130, CH- 3063 Ittigen / BE, Telefon: 031 925 11 11.
- Die Anlage ist hindernisfrei zu projektieren. Die entsprechenden Ämter sowie die Fachstellen sind während der Projektierungsphase für Abklärungen und Rücksprachen mit einzubeziehen.

2.17 Besondere Bedingungen

Falls durch eine Ablehnung des Baukredits oder des Baugesuchs das Vorhaben verunmöglicht wird, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der/die Anbietende Anrecht auf Entschädigung entgangener Honorare hat.

3 Erste Phase Präqualifikation

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbietende gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
- Werden weitere für die Planung notwendige Fachleute involviert, werden diese als Subplaner in das Projekt miteinbezogen. Entsprechende Firmen sind mit dem Angebot bekanntzugeben. Diese haben keinen Anspruch auf einen Auftrag.
- Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Die Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden müssen erfüllt sein.
- Die unterzeichnete Selbstdeklaration und die verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr) sind miteinzureichen.
- Das Angebot muss fristgerecht eingereicht und unterzeichnet sein.
- Die mehrfache Teilnahme aus den beiden Sparten Architektur und Landschaftsarchitektur in unterschiedlichen Teams ist nicht erlaubt.
- Bietergemeinschaften sind zugelassen respektive Voraussetzung für die Teilnahme (Planerteam). Die Federführung innerhalb der Bietergemeinschaft liegt beim Architekten.

3.2 Nachweise der Anbietenden (von allen Teammitgliedern)

Nach Art. 20 ÖBV sind folgende Nachweise dem Angebot beizulegen:

- detaillierter Betreibungsregisterauszug (Konkurs- und Betreibungsamt)
- Bestätigung der Steuerbehörden (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BVG-Beiträge der Arbeitnehmenden)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung Krankentaggeldversicherung (KTV), sofern im GAV vorgeschrieben
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau).

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) rechtsgültig unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

3.3 Eignung und Präselektion

Im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Bewertungsgremium aufgrund der angewandten Bewertungsmatrix sieben Planerteams, welche die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken, aus. Dabei können maximal zwei Nachwuchsteams ausserhalb der bestqualifizierten selektioniert werden.

Sofern nicht bereits zwei oder mehr Nachwuchsteams unter den besten sieben Bewerbungen klassiert sind, ist die Qualifikation als Nachwuchsteam auch ausserhalb der sieben Bestklassierten möglich. Dies setzt jedoch eine Gesamtmindestnote 3.0 und eine Mindestnote 3.0 bei der Schlüsselposition Architekt als Gesamtleiter voraus.

Bei einem Nachwuchsteam hat das Architekturbüro folgende zwei Bedingungen zu erfüllen:

- Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1979 oder jünger)
- Bestand der Unternehmung seit dem Jahr 2013 oder später

Diese Bedingungen werden ausschliesslich auf die Architekten im bewerbenden Team beschränkt. Der Anspruch auf eine Qualifizierung als Nachwuchsteam muss im Firmenporträt deklariert und durch Kopien entsprechender Dokumente (z.B. Handelsregisterauszug, ID/Pass und weitere Personalausweise) geltend gemacht werden. Eine Deklaration als Nachwuchsteam beschränkt die Anzahl Referenzobjekte des Architekten auf lediglich ein einzugebendes Referenzprojekt im Bauinventar der Denkmalpflege, welches gleich gewichtet wird wie die zwei Referenzobjekte aus einer «normalen» Bewerbung.

Die qualifizierten Teams werden per Verfügung zur lösungsbezogenen Planerwahl (2. Phase) zugelassen. Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der untenstehenden Eignungskriterien anhand der eingereichten Dokumente. Voraussetzung für die Teilnahme an der Präselektion ist die Erfüllung der Eignungsnachweise. Die Eignung ist gegeben, wenn alle Eignungsnachweise und die generellen Teilnahmebedingungen eingehalten sind. Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen gemäss Ziffer 3.4 und müssen aus den eingereichten Dokumenten unter Ziffer 3.5 ersichtlich sein. Werden die Eignungsnachweise nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss vom Verfahren.

3.4 Eignungsnachweise Architektur

1. Nachweis der Fähigkeit zum sorgfältigen, nachhaltigen Umgang bei der Projektierung und Ausführung von Sanierungen und Umbauten denkmalgeschützter Bauten von hoher architektonischer Qualität.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur.
3. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros; Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitätsvolles Baumanagement gewährleisten kann (allenfalls unter Zusammenarbeit mit externen Fachleuten), welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.
4. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Auftrags ist eine bedarfsgerechte Präsenz vor Ort für die Bauleitung sicherzustellen. Die für die örtliche Bauleitung vorgesehene Firma / Person ist im Firmenporträt (Phase 1), sowie auf dem Verfassenachweis (Phase 2, Beilage 6) zu benennen.

Eignungsnachweise Landschaftsarchitektur

1. Nachweis der Fähigkeit zum sorgfältigen, nachhaltigen Umgang bei der Projektierung und Ausführung von naturnahen Aussenanlagen mit denkmalpflegerischen Interesse und von hoher gestalterischer Qualität.
2. Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur.
3. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Landschaftsarchitekturbüros; Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitätsvolles Baumanagement gewährleisten kann.

3.5 Eignungskriterien und einzureichende Dokumente erste Phase

Das gleiche Objekt kann von verschiedenen Teammitgliedern angegeben werden, ist aber jeweils spartenspezifisch zu dokumentieren. Die Auftraggeberin behält sich vor, Referenzauskünfte durch eigene Erfahrung zu ersetzen.

3.5.1 Kurzportrait der Architektur- und Landschaftsarchitekturfirmen

Gewichtung 10%

- Bewerbungsgrund / weitere verwandte Projekte / Firmenstruktur / Infrastruktur
- Vorgesehenes Team pro Planer mit Angabe der Schlüsselpersonen mit Projektorganisation
- Deklaration, falls die Bewerbung als Nachwuchsteam geltend gemacht wird, unter Angabe Jahr Bürogründung und Alter Geschäftsführung

→ max. eine Seite Format A3

3.5.2 Zwei Referenzobjekte des Architekten als Gesamtleiter (Nachwuchsteams ein Referenzprojekt)

→ davon mindestens ein im Bauinventar der Denkmalpflege erfasstes Objekt

Gewichtung 45% (je 22.5%) bzw. 45% für das Referenzprojekt im Bauinventar der Denkmalpflege des Nachwuchsteams

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Umgang mit dem Bestand
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
- Aufgabenstellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen, beteiligte Schlüsselpersonen
- Angabe je einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Angaben telefonischer Kontakte

→ max. zwei Seiten Format A3

→ Nachwuchsteam: max. eine Seite Format A3

3.5.3 Ein Referenzobjekt des Landschaftsarchitekten

Gewichtung 20%

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
 - Nicht älter als 10 Jahre
 - Umgang mit dem Bestand
 - Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierung
 - Aufgabe und Rolle im Projekt, beteiligte Schlüsselpersonen
 - Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Angaben telefonischer Kontakte
- max. eine Seite Format A3

3.5.4 Kurzportrait der Schlüsselperson Architekt als Gesamtleiter

Gewichtung 15%

- Ausbildung, beruflicher Werdegang, Anzahl Jahre Berufserfahrung.
 - Je zwei vergleichbare persönliche Referenzobjekte aus den letzten 10 Jahren mit folgenden Angaben:
 - Aufgaben und Rolle in Projekt
 - Relevanz bezüglich der Aufgabenstellung
 - Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Angabe telefonischer Kontakt
- Formular „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“ Beilage 2

3.5.5 Kurzportrait der Schlüsselperson Landschaftsarchitekt

Gewichtung 10%

- Ausbildung, beruflicher Werdegang, Anzahl Jahre Berufserfahrung.
 - Je zwei vergleichbare persönliche Referenzobjekte aus den letzten 10 Jahren mit folgenden Angaben:
 - Aufgaben und Rolle in Projekt
 - Relevanz bezüglich der Aufgabenstellung
 - Angabe einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Angabe telefonischer Kontakt
- Formular „Persönliche Angaben Schlüsselpersonen“ Beilage 2

Bei den Referenzobjekten unter 3.5.2 und 3.5.3 werden nur Firmenreferenzen oder Objekte, die nachweislich von geschäftsführenden Partnern betreut werden, zugelassen.

Bei Schlüsselpersonen unter 3.5.4 und 3.5.5 müssen persönliche Referenzen angegeben werden. Sofern nicht bereits unter 3.5.2 und 3.5.3 enthalten, sind diese aufgeführten Referenzobjekte zu dokumentieren (max. 1 Seite Format A3).

Die Beurteilung erfolgt ganzheitlich je Kriterium. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung von Punkten von 5 – 0, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut	2	teilweise genügend
4	gut	1	ungenügend
3	genügend	0	keine Angaben

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 160g, ungefaltet einzureichen.

Sämtliche von den Anbietenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

3.6 Submissionsgrundlagen

Für die Angebotserstellung stehen allen Beteiligten folgende Grundlagen zur Verfügung:

Beilage:

- Angebotsblatt → **1**
- Persönliche Angaben Schlüsselpersonen → **2**
- Selbstdeklaration → **3**
- Muster Planervertrag KBOB → **4**
- Honorierung für Planerleistungen HSB Auszug Spezialisten → **5**
- Verfassernachweis → **6**

Projektbezogene Grundlagen:

- Richtraumprogramm für die Volksschulen der Stadt Bern → **A**
- Bauinventarblätter → **B**
- Plangrundlagen → **C**
- Machbarkeitsstudie Hochbau Stadt Bern vom 26.08.2016/2017 → **D**
- Denkmalpflegerisches Gutachten vom 30.12.2016 → **E**
- Gutachten Aussenraum vom 10.11.2016 → **F**
- Kostenberechnung HSB vom 18.06.2018 → **G**
- Berichte Schadstoffuntersuchung vom 22.03.2019 → **H**

3.7 Evaluationsentscheid

Aufgrund der angewandten Bewertungsmatrix wählt das Bewertungsgremium im nicht anonymen Präqualifikationsverfahren sieben Planerteams aus. Dabei werden maximal zwei Nachwuchsteams ausserhalb der Bestqualifizierten selektioniert.

Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Evaluationsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert 10 Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

4 Zweite Phase Objektbezogene Aufgabenstellung

Die zweite Phase wird anonym durchgeführt.

4.1 Lösungsvorschlag A mit zwei Teilen:

A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

Es soll aufgezeigt werden, wie eine Basisstufenklasse im Schulpavillon I am Kistlerweg 25 inklusive der dazugehörigen Nebenräume optimal angeordnet und realisiert werden kann. Neben der hindernisfreien Zugänglichkeit ist auf eine adäquate Belichtung zu achten.

Es wird ein Lösungsvorschlag im Spannungsfeld zwischen Funktionalität, Ökologie, Ökonomie und hoher architektonischer Qualität gesucht. Die Teilnehmenden haben einen ganzheitlichen Lösungsansatz zu entwickeln und nachvollziehbar darzustellen.

Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe und der konzeptionelle Lösungsvorschlag. Nebst den bautechnischen Aspekten wird insbesondere die Sensibilität im Umgang mit der bestehenden Substanz beurteilt. Im Inventar der städtischen Denkmalpflege sind die Schulpavillons I und II der Volksschule Elfenau als erhaltenswert aufgeführt. Innere Veränderungen wie das Entfernen von Trennwänden oder die Auslagerung der Treppen sind aus denkmalpflegerischer Sicht möglich. Die ursprüngliche Raumwahrnehmung soll weiterhin erkennbar bleiben. Der äusseren einfachen Erscheinung der Bauten wird eine höhere Bedeutung zugeordnet. Anpassungen und/oder Veränderungen im Bereich der Fassadenöffnungen sind denkbar. Wirtschaftliche, ästhetische, ökologische, bautechnische und funktionale Aspekte sind zu berücksichtigen.

Eine schematische Darstellung der angedachten Raumverteilung des Riehtraumprogramms über die gesamte Schulanlage mit allen drei Pavillons inkl. deren Umgebung ist als Teil A.1 «Raumprogramm» des Lösungsvorschlags A ebenfalls zu erbringen. Dabei soll die architektonische Gesamtbetrachtung der zukünftigen Anlage und die Erfüllung des geforderten Raumprogramms aufgezeigt werden. Als optionaler Lösungsvorschlag soll zudem eine geringfügige bauliche Erweiterung des Kindergartenpavillons dargestellt werden.

4.2 Lösungsvorschlag B: «Aussenraum Kistlerweg»

Durch eine mögliche Verbindung der Aussenräume im Strassenraum (Teilaufhebung Kistlerweg) wird die Schule Elfenau sowie der umliegende grosszügige Aussenraum den heutigen baulichen und pädagogischen Standards entsprechend zu einer zusammenhängenden Quartierschulanlage mit öffentlich zugänglichem Spielplatz für die anwohnenden Kinder aufgewertet. Der geforderten Hindernisfreiheit in der Gesamtanlage ist besondere Beachtung zu schenken.

Von den Teilnehmenden wird ein Lösungsvorschlag zur Umnutzung des Strassenraums erwartet. Die Einbettung und Gestaltung des Aussenbereichs zwischen Kistlerweg 20 und 25 in die Schulanlage als verbindendes, identitätsstiftendes Element sowie Aufenthaltsqualität und die Erschliessung der Schulbauten werden beurteilt.

Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe und der konzeptionelle Lösungsvorschlag. Die Bewertung der Lösungsvorschläge A und B erfolgt gemäss den untenstehenden Zuschlagskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

4.3 Honorarangebot

Für das Angebot ist zwingend das Angebotsblatt (Beilage 1) zu verwenden. Dem einzureichenden Angebot liegen die Grundleistungen nach SIA-Ordnung 102 und 105 zu Grunde.

Für die Phasen 31-53 ist eine Aufwandschätzung zu erstellen (Beilage 1). Zudem sind im Angebotsblatt die mittleren Stundenansätze phasenweise über alle Fachbereiche zu offerieren. Hierbei sind die Vorgaben und Bedingungen gemäss Ziffer 2.6 bis 2.11 zu berücksichtigen. Das vorgegebene Mengengerüst (2.7) kann angepasst werden.

4.4 Einzureichende Dokumente zweite Phase

Lösungsvorschlag A mit A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I»

- Schematische Darstellung der Verteilung des Raumprogramms über die gesamte Anlage (alle 3 Pavillons)
- Es ist ein Lösungsvorschlag zur inneren Raumanordnung des Schulpavillons I mit einer Basisstufenklasse und den dazugehörigen Nebenräumen exemplarisch darzustellen.
- Wirtschaftliche, ästhetische, ökologische, bautechnische und funktionale Aspekte sind zu berücksichtigen.
- Darstellung in Plan-, Bild- und Textform; mind. Grundriss und Schnitt.

→ max. zwei Seiten Format A3

Lösungsvorschlag B «Aussenraum Kistlerweg»

- Es ist ein Lösungsvorschlag für die Umnutzung des Strassenraums zwischen den Pavillons am Kistlerweg exemplarisch darzustellen.
- Wirtschaftliche, ästhetische, ökologische, bautechnische und funktionale Aspekte sind zu berücksichtigen.
- Darstellung in Skizzen-/Plan-, Bild- und Textform.

→ max. zwei Seiten Format A3

Honorarangebot

- Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Kuvert, mit dem innenliegenden, gemäss Ziffer 4.3 vollständig ausgefüllten aber anonymisierten Angebotsblatt.

→ Angebotsblatt Beilage 1

Verfassernachweis

- Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Kuvert, mit dem innenliegenden Verfassernachweis und dem unterzeichneten Honorarangebot gemäss Ziffer 4.3. Es sind das ganze Planungsteam sowie weitere zugezogene Fachleute aufzuführen.

→ Verfassernachweis Beilage 6

Die Bewerbungsunterlagen sind im Doppel, auf losen Blättern, ungebunden und einseitig bedruckt auf A3, mind. 160g, ungefaltet einzureichen.

4.5 Fragenbeantwortung

Die selektionierten Teams haben die Gelegenheit, zur Aufgabenstellung schriftlich Fragen zu stellen. Fragen sind bis am **Mittwoch, 20. November 2019** per E-Mail mit dem Betreff «VS Elfenau – Gesamtsanierung / Planerwahl» an **beschaffungswesen@bern.ch** zu stellen.

4.6 Zuschlagskriterien

1. Der konzeptionelle Lösungsvorschlag A bestehend aus A.1 «Raumprogramm» und A.2 «Schulpavillon I» wird einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Es werden die gestalterische, betriebliche und technische Qualität ebenso berücksichtigt wie die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten.
 - Architektonische Qualität und Funktionalität der Gesamtanlage inkl. Raumverteilung
 - Vorschlag der Intervention innerhalb des Gebäudes und Umgang mit dem Bestand sowie Vorschlag einer sanften Erweiterung des Kindergartenpavillons als Option
 - Raumqualität sowie Funktionalität Schulbetrieb in Verbindung mit dem BestandGewichtung: 50% (A.1 mit 20% + A.2 mit 30%)
2. Der konzeptionelle Lösungsvorschlag B «Aussenraum Kistlerweg» wird einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Es werden die gestalterische und technische Qualität ebenso berücksichtigt wie die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten.
 - Interpretation Situation und Vorschlag Umgestaltung Strassenraum
 - Vorschlag Anbindung Pavillonbauten und Qualität der Einbindung in die GesamtanlageGewichtung: 25%

Für die Bewertung der Auftragsanalyse und des Lösungsvorschlags wird eine Gesamtnote vergeben. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung 5 – 0 Punkten, die Vergabe von halben Punkten ist möglich:

5	sehr gut	2	teilweise genügend
4	gut	1	ungenügend
3	genügend	0	keine Angaben

Die Bewertung der Kriterien 1 und 2 erfolgt je ganzheitlich.

3. Beim Honorarangebot wird der Preis mit einer Gesamtnote bewertet. Das günstigste Honorarangebot erhält 5 Punkte. Pro 1% Mehrkosten werden 0.05 Punkte abgezogen (lineare Bewertung). Beim Preis sind Minuspunkte möglich.
Gewichtung: 25%

4.7 Zuschlagsentscheid

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt. Das Bewertungsgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten des Anbietenden mit der höchsten Punktzahl den Zuschlagsentscheid. Die Präsidialdirektion teilt den Anbietenden den Zuschlagsentscheid mittels einer Verfügung schriftlich mit. Der Entscheid kann mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland innert zehn Tagen angefochten werden (siehe auch Rechtsmittelbelehrung im Publikationstext).

Alle selektionierten Büros erhalten einen Kurzbericht zum Planerwahlverfahren.

Zudem werden die Lösungsvorschläge der sieben qualifizierten Teams nach Zustellung der Verfügungen während ca. zehn Tagen öffentlich ausgestellt.